

**Auszug aus einem Schreiben der Anwälte des Kammerpräsidenten
an den Mieter:**

Daher dürfen weder Besucher noch Kunden, Lieferanten oder Paketzusteller die neu geschaffene Privatstraße nutzen.

Jedweder Verstoß wird zukünftig mit einer Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs beantwortet. Zudem wird unsere Mandantin Edelgard Teufel das weitere Verhalten Ihrer Partei strengstens beobachten und von ihren Rechten als Grundstückseigentümerin Gebrauch machen. Insbesondere behält sich unsere Mandantin vor, das Zufahrtsrecht Ihrer Partei zur Garage tagsüber und insbesondere in den späten Abendstunden zeitlich zu beschränken. Einen Überfahrtsanspruch hat Ihre Partei gegenüber unserer Mandantin nicht. Auch gegenüber unserem Mandanten Dieter Teufel besteht allenfalls ein auf die Garagennutzung beschränkter Überfahrtsanspruch.